

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 575/2010  
(22) Anmeldetag: 09.04.2010  
(43) Veröffentlicht am: 15.10.2011

(51) Int. Cl. : **F21V 33/00** (2006.01)  
**F21V 15/01** (2006.01)  
**F21V 19/00** (2006.01)  
**F21V 21/02** (2006.01)  
**A47H 1/00** (2006.01)  
**E04B 2/74** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:  
DE 2145155A1 DE 3643075A1  
DE 10300496A1 US 6325645B1

(73) Patentanmelder:  
HIERZER ANDREAS  
A-8010 GRAZ (AT)

(54) **HALTERUNGSPROFIL MIT ZUMINDEST EINER BELEUCHTUNGSEINHEIT**

(57) Die Erfindung betrifft ein Halterungsprofil welches ein längliches Schienenprofil (3) mit zumindest zwei zueinander parallel angeordneten Befestigungsschienen (4) umfasst, wobei eine erste Befestigungsschiene (4.1) zur Aufnahme zumindest eines Raumteilerelements (5) und eine zweite Befestigungsschiene (4.2) zur Aufnahme zumindest einer Beleuchtungseinheit (6) vorgesehen sind.

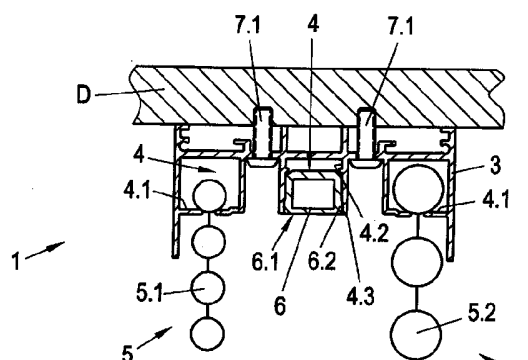
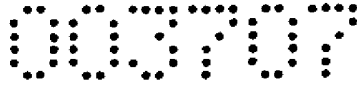


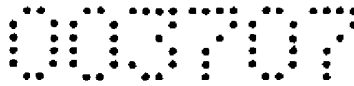
Fig. 1



Zusammenfassung:

Die Erfindung betrifft ein Halterungsprofil (1; 1.1; 1.2; 1.3), welches ein längliches Schienenprofil (3) mit zumindest zwei zueinander parallel angeordneten Befestigungsschienen (4) umfasst, wobei eine erste Befestigungsschiene (4.1) zur Aufnahme zumindest eines Raumteilerelements (5) und eine zweite Befestigungsschiene (4.2) zur Aufnahme zumindest einer Beleuchtungseinheit (6) vorgesehen sind.

(Fig. 1)



H 13736

### **Halterungsprofil mit zumindest einer Beleuchtungseinheit**

Die Erfindung betrifft ein Halterungsprofil, welches ein längliches Schienenprofil mit zumindest zwei zueinander parallel angeordneten Befestigungsschienen umfasst.

Aus dem Stand der Technik sind unterschiedlichste Ausführungsformen einer Halterung mit mehreren Befestigungsschienen bekannt. Beispielsweise finden derartige Halterungen Verwendung zur Befestigung von verschiebbaren Raumteiler-elementen oder Bahnabschnitten eines Vorhangs oder einer Gardine, die von einer Decke eines Raumes herab hängen und eine Maueröffnung, beispielsweise eine Fensteröffnung, verdecken. Eine solche Vorhanghalterung wird dazu in bekannter Weise beispielsweise direkt an der Decke des Raumes oder an der Oberseite einer Maueröffnung befestigt.

In den zumindest zwei zueinander parallel angeordneten Befestigungsschienen einer Vorhanghalterung können beispielsweise jeweils unterschiedlich gestaltete Abschnitte eines Vorhangs oder eines flächigen Raumteiler-elementes unabhängig voneinander jeweils in Längsrichtung verschiebbar befestigt werden. Je nach Ausführung werden zur Herstellung einer mit Befestigungsschienen versehenen Vorhanghalterung beispielsweise Befestigungsschienen aus Metall- oder Kunststoff in einer länglichen Hartfaserplatte beispielsweise durch Einkleben befestigt und die Hartfaserplatte mit den mehreren Befestigungsschienen an der Decke eines Raumes mit Befestigungsmitteln wie Haken oder Schrauben montiert.

Nachteilig werden derartige in Befestigungsschienen einer Vorhanghalterung befestigte Raumteiler-elemente bzw. textile Vorhangmaterialien aufgrund ihrer Lage meist entlang einer Wand abends oder nachts bei künstlichem Raumlicht kaum beachtet.

Objekte, die sich zwischen einer Raumlichtquelle im Zentrum eines Raums, beispielsweise einer Deckenleuchte, und den einer solchen Halterung befestigten Raumteiler-elementen oder Vorhangbahnen befinden, werfen zumindest auf ein erstes, rauminneres Raumteiler-element einen Schatten, weshalb derartige Raumteiler-elemente oder Vorhangmaterialien bei künstlicher Beleuchtung meist nicht zur Geltung kommen.



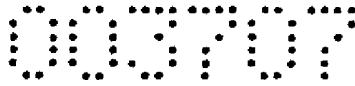
Insbesondere moderne Raumteilerelemente aus lichtdurchlässigen Materialien, beispielsweise aus flächigen Kunststoffmaterialien, welche an Befestigungsschienen der Halterung in deren Längsrichtung beweglich verschiebbar befestigt sind, weisen bei künstlicher Beleuchtung den Nachteil auf, dass Objekte zwischen einer Raumlichtquelle und dem Raumteilerelement auf dem Raumteilerelement scharf erkennbare Schatten zeichnen, die durch das Raumteilerelement hindurch auch an deren gegenüberliegender Seite störend zu erkennen sind.

Es ist somit die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Halterungsprofil zur Befestigung von Raumteilerelementen bereitzustellen, welches die geschilderten Nachteile des Standes überwindet.

Vorteilhaft sind bei einem erfindungsgemäßen Halterungsprofil, welches ein längliches Schienenprofil mit zumindest zwei zueinander parallel angeordneten Befestigungsschienen umfasst, eine erste Befestigungsschiene zur Aufnahme zumindest eines Raumteilerelements und eine zweite Befestigungsschiene zur Aufnahme zumindest einer Beleuchtungseinheit vorgesehen.

Aus der EP 2 093 476 A2 ist beispielsweise eine Beleuchtungseinheit bekannt, die aufgrund ihrer länglichen Bauform und den geringen Querschnittsabmessungen zur Aufnahme in einer Befestigungsschiene vorgesehen ist. Durch die zumindest eine Beleuchtungseinheit, die in einer parallel zu einem Raumteilerelement angeordneten Befestigungsschiene aufgenommen ist, wird das Raumteilerelement besonders effektiv beleuchtet. Je nach Anforderung kann eine erste Befestigungsschiene zur Aufnahme des zumindest einen Raumteilerelements für einen Betrachter gesehen vor oder hinter einer zumindest zweiten Befestigungsschiene zur Aufnahme zumindest einer Beleuchtungseinheit angeordnet sein.

Der Gestaltungsvielfalt eines erfindungsgemäßen Halterungsprofils sind somit keine Grenzen gesetzt und ein Schienenprofil kann zwei, drei oder auch mehrere Befestigungsschienen umfassen, wobei beispielsweise alternierend Befestigungsschienen zur Aufnahme von Raumteilerelementen und Befestigungsschienen zur Aufnahme von Beleuchtungseinheiten vorgesehen sind. Ebenso können Beleuchtungseinheiten in Befestigungsschienen an einem oder an beiden Rändern des Schienenprofils vorgesehen sein und somit mittig befestigte Raumteilerelemente von einer Seite, oder auch von beiden Seiten beleuchten.



Vorteilhaft erscheinen die derart beleuchteten Raumteilerelemente oder Vorhangmaterialien opaker als ohne Beleuchtung. Auch eine störende Schattenbildung aufgrund einer zentralen Raumbelichtung wird durch die Verwendung eines erfindungsgemäßen Halterungsprofils vermieden und ein Schattenbild ist auf einem direkt oder indirekt mit einer Beleuchtungseinheit beleuchteten Raumteilerelement oder Vorhang nicht mehr auszumachen.

Zweckmäßig ist vorgesehen, dass bei einem Halterungsprofil gemäß der Erfindung das zumindest eine Raumteilerelement und/oder die zumindest eine Beleuchtungseinheit formschlüssig in den Befestigungsschienen befestigbar ist bzw. sind.

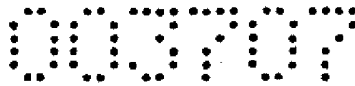
Eine formschlüssige Befestigung der Beleuchtungseinheit in der dafür vorgesehenen Befestigungsschiene bietet den Vorteil, dass keine Befestigungsmittel, beispielsweise Schrauben, und kein Werkzeug zur Befestigung der Beleuchtungseinheit erforderlich sind.

Besonders zweckmäßig weist bei einem erfindungsgemäßen Halterungsprofil die Befestigungsschiene zur Aufnahme zumindest einer Beleuchtungseinheit jeweils seitlich in Längsrichtung angeordnete Ausnehmungen auf.

Mittels der jeweils seitlich in Längsrichtung der Befestigungsschiene angeordneten Ausnehmungen wird die Beleuchtungseinheit formschlüssig durch Einschnappen bzw. durch Einrasten befestigt. Die Beleuchtungseinheit weist dazu vorzugsweise entsprechend komplementär an ihren Seitenflächen jeweils einen Befestigungswulst oder Befestigungsrasten auf, die in die Ausnehmungen der Befestigungsschiene formschlüssig eingreifen.

Es ist bevorzugt, ein erfindungsgemäßes Halterungsprofil, welches weiterhin ein hohles Grundprofil umfasst, so auszuführen, dass das Schienenprofil in dem Grundprofil einsetzbar ist.

Durch ein kombiniertes Halterungsprofil mit einem Grundprofil und einem in das Grundprofil einsetzbaren Schienenprofil kann der Montageaufwand für ein derartiges Halterungsprofil minimiert werden. Das Grundprofil wird einmal an einer Wand oder einer Decke, beispielsweise einer Zwischendecke, eines Raumes montiert und die erforderlichen elektrischen Anschlussarbeiten zur Verkabelung bzw. Stromversorgung der Beleuchtungseinheiten durchgeführt. Das Schienenprofil kann danach sehr komfortabel in



das Grundprofil eingesetzt werden und jederzeit – kostengünstig, rasch und ohne erforderliche Stemmarbeiten – gegen ein anderes Schienenprofil ausgetauscht werden.

Eine Variante der Erfindung sieht ein Halterungsprofil vor, wobei das Schienenprofil mit dem Grundprofil mit Befestigungsmitteln, beispielsweise mit Schrauben, lösbar verbunden ist.

Eine weitere Ausführungsvariante sieht ein Halterungsprofil vor, wobei zumindest ein Auflager des Schienenprofils formschlüssig in zumindest einer Ausnehmung des Grundprofils einrastbar ist.

Auch jegliche andere Ausführungsvarianten, um ein Schienenprofil innerhalb des hohlen Grundprofils lösbar auswechseln zu können, werden von der Erfindung mitumfasst.

Bevorzugt ist bei einem erfindungsgemäßen Halterungsprofil das Grundprofil mit zumindest an seiner einen Seite abstehenden Befestigungsplatten versehen, wobei die Befestigungsplatten an einer Wandkonsole verstellbar befestigbar sind.

Diese Ausführungsvariante bietet den Vorteil, dass das Gewicht des Halterungsprofils sowie der daran befestigten Beleuchtungseinheiten, Vorhangbahnen oder Raumtrennelemente im Wesentlichen von den Befestigungsplatten auf eine Wandkonsole abgestützt wird. Eine abgehängte Zwischendecke, die beispielsweise an ein erfindungsgemäßes Halterungsprofil angrenzt, wird somit vorteilhaft entlastet bzw. gar nicht belastet. Der Begriff der Wandkonsole umfasst auch beispielsweise einen horizontalen Mauervorsprung oder Mauerabsatz.

Von Vorteil sind bei einem Halterungsprofil gemäß der Erfindung die Befestigungsplatten mit Befestigungsrasten versehen.

Anhand der Befestigungsrasten können Mauerunebenheiten besonders komfortabel ausgeglichen und der Spaltabstand des Halterungsprofils zu einer Wand oder Zwischendecke kann exakt justiert werden.

Zweckmäßig sind bei einem erfindungsgemäßen Halterungsprofil in Einbaulage die Befestigungsplatten im Wesentlichen in horizontaler Richtung justierbar an einer Wandkonsole befestigbar.



Durch die Befestigungsplatten, die in Einbaulage im Wesentlichen waagrecht vom Grundprofil abstehen, kann das Halterungsprofil besonders vorteilhaft in horizontaler Richtung justiert werden.

Vorteilhafterweise umfasst bei einem erfindungsgemäßen Halterungsprofil eine in die Befestigungsschiene aufgenommene Beleuchtungseinheit LED-Leuchtmittel.

Ein in einer Befestigungsschiene montierter Vorhang oder ein Raumteilerelement bietet eine besonders gut geeignete Projektionsfläche für das von den LED-Leuchtmitteln der Beleuchtungseinheiten emittierte Licht. Dies gilt im Besonderen für Ausführungen von Beleuchtungseinheiten mit LED-Leuchtmitteln, welche mit einer Farbwechselfunktionalität oder einer Verstellmöglichkeit der Farbtemperatur des emittierten Lichts ausgestattet sind.

In einer Weiterbildung der Erfindung sind bei einem Halterungsprofil an einer in die Befestigungsschiene aufgenommenen Beleuchtungseinheit jeweils mehrere voneinander vorzugsweise gleichmäßig beabstandete LED-Leuchtmittel angeordnet.

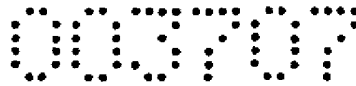
Besonders vorteilhaft grenzen bei einem Halterungsprofil gemäß der Erfindung zumindest zwei in der Befestigungsschiene aufgenommene Beleuchtungseinheiten jeweils aneinander.

In dieser Ausführungsvariante wird eine besonders attraktive, gleichmäßige Beleuchtung erzielt. Durch die jeweils mit ihren Schmalseiten bzw. Stirnseiten aneinander grenzenden Beleuchtungseinheiten wird entlang der Befestigungsschiene eine harmonische, bandartige Beleuchtung erzielt.

Zweckmäßig ist ein erfindungsgemäßes Halterungsprofil derart ausgeführt, dass das Grundprofil und/oder das Schienenprofil aus einem Werkstoff enthaltend Aluminium hergestellt ist bzw. sind.

Derartige Profile werden vorzugsweise aus Aluminium-Stranggußteilen hergestellt. Weiters ist es denkbar, erfindungsgemäße Halterungsprofile aus Aluminium-Composit-Materialien oder aus Metallegierungen, welche Aluminium als Legierungselement enthalten, zu fertigen.

Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Erläuterung der in den Zeichnungen jeweils schematisch dargestellten Ausführungsbeispiele.



Es zeigen die Abbildungen:

Fig. 1 in einer Schnittansicht eine erste Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Halterungsprofils in befestigter Lage an einer Decke eines Raums;

Fig. 2 in einer Schnittansicht eine zweite Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Halterungsprofils in Einbaulage in einer Ausnehmung einer Zwischendecke eines Raums;

Fig. 3 in einer Schnittansicht eine weitere Ausführungsform eines Halterungsprofils gemäß der Erfindung, das an einer Wandkonsole befestigbar ist;

Fig. 4 eine mit der in Fig. 3 vergleichbare Ausführungsform eines Halterungsprofils zur Befestigung an einer Wandkonsole;

Fig. 5 ein mit der in Fig. 2 gezeigten Ausführungsform vergleichbares Halterungsprofil in einer Schrägansicht von oben;

Fig. 6 das in Fig. 5 dargestellte Halterungsprofil in einer Schrägansicht von unten.

Fig. 1 stellt eine erste Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Halterungsprofils 1 dar. Das Halterungsprofil umfasst ein Schienenprofil 3 mit drei zueinander parallel angeordneten Befestigungsschienen 4. In einer ersten Befestigungsschiene 4.1, welche hier beispielsweise an der linken Seite des Schienenprofils 3 zu sehen ist, ist ein Raumteilerelement 5, beispielsweise ein Kugelvorhang 5.1, formschlüssig in Längsrichtung des Schienenprofils 3 verschiebbar befestigt. In einer zweiten Befestigungsschiene 4.2, die beispielsweise in der Mitte des Schienenprofils 3 vorgesehen ist, sind mehrere Beleuchtungseinheiten 6 jeweils aneinander grenzend aufgenommen. Die Beleuchtungseinheiten 6 umfassen jeweils mehrere LED-Leuchtmittel 6.1. Zur Befestigung weisen die Beleuchtungseinheiten 6 jeweils an ihren Seitenflächen einen Befestigungswulst 6.2 auf, der in Ausnehmungen 4.3 an den Innenseiten der Befestigungsschiene 4.2 formschlüssig einschnappt bzw. einrastet. Eine weitere Befestigungsschiene 4.1 ist an der rechten Seite des länglichen Schienenprofils 3 vorgesehen und dient ebenfalls zur formschlüssigen Aufnahme eines Raumteilerelements 5, beispielsweise eines weiteren Kugelvorhangs 5.2.

In dieser Ausführungsform ist das Schienenprofil 3 mit Befestigungsmitteln 7, beispielsweise mit den hier gezeigten Schrauben 7.1 an einer Decke D eines Raumes befestigt. Stromkabeln oder elektronische Schaltungselemente, die zum Betrieb der Beleuchtungseinheiten 6 erforderlich sind, werden in Fig. 1 sowie den folgenden Abbildungen jeweils der Übersichtlichkeit wegen nicht dargestellt.



Weiters kann ein Halterungsprofil 1 mit einem Schienenprofil 3 beispielsweise auch von einer Decke D oder einer Zwischendecke eines Raumes abhängend befestigt werden. Dazu sind beispielsweise Seile oder Ketten, die am Schienenprofil 3 zu befestigen sind, erforderlich. Diese Montagevariante wird nicht explizit gezeigt.

Fig. 2 zeigt in einer Schnittansicht eine weitere Ausführungsform eines Halterungsprofils 1.1, welches ein hohles Grundprofil 2 umfasst, in welches das Schienenprofil 3 eingesetzt ist. Beim Schienenprofil 3 handelt es sich um dasselbe Schienenprofil 3, welches bereits in Fig. 1 gezeigt wurde. Das Grundprofil 2 sowie das Schienenprofil 3 sind jeweils aus einem Aluminium-Stranggüß hergestellt. Das Grundprofil kann entweder direkt an einer Decke D eines Raumes befestigt werden oder – so wie hier in Fig. 2 dargestellt – mittels Befestigungswinkeln 9 beispielsweise an abgehängten Zwischendeckenelementen Z1 bzw. Z2 aufliegend befestigt werden. Besonders vorteilhaft ist das Grundprofil an seinen beiden Schenkeln jeweils an den Außenseiten mit Einbaurasten 2.2 zur Aufnahme von Befestigungsschrauben 7.2 versehen. Somit können beispielsweise auch Niveauunterschiede von Zwischendeckenelementen Z1 und Z2 mit jeweils unterschiedlicher Stärke ausgeglichen werden und es wird jeweils eine horizontale Einbaulage des Grundprofils 2 bzw. des darin mit Schrauben 7.1 befestigten Schienenprofils 3 gewährleistet.

Die Anordnung der Befestigungsschienen 4.1 und 4.2 am Schienenprofil 3 kann gegenüber den in Fig. 1 und Fig. 2 gezeigten Ausführungen abweichen. So ist beispielsweise auch eine Anordnung mit einer Befestigungsschiene 4.2 an einer Seite oder an beiden Seiten des Schienenprofils 3 von der Erfindung mitumfasst. Ebenso können auch mehr als drei Schienen 4 oder auch nur zwei Schienen 4 jeweils ein Schienenprofil 3 eines erfindungsgemäßen Halterungsprofils 1 bzw. 1.1 bilden.

Zur Entlastung der Zwischendeckenelemente Z1 und Z2 kann das Halterungsprofil 1.1 beispielsweise zusätzlich mit Befestigungsmitteln 7 direkt an einer Decke eines Raumes befestigt werden.

Fig. 3 stellt eine weitere Ausführungsform eines Halterungsprofils 1.2 dar. Hier ist am Grundprofil 2 eine seitlich abstehende Befestigungsplatte 2.3 vorgesehen, welche zur Befestigung bzw. Auflage auf einer Wandkonsole 8 dient. Die Befestigungsplatte 2.3 ragt in Einbaulage im Wesentlichen in horizontaler Richtung vom U-förmigen Grundprofil 2 ab und ist an ihrer Unterseite mit Befestigungsrasten 2.4 versehen. Die Wandkonsole 8 ist umgekehrt an ihrer oberen Seite ebenfalls mit mehreren Rasten 8.1 versehen, in die die Befestigungsrasten 2.4 des Grundprofils 2 formschlüssig greifen. Somit kann das



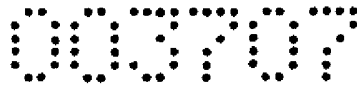
Halterungsprofil 1.2 in Befestigungslage in horizontaler Richtung 10 hin- und her bewegt und in seiner optimalen Einbaulage justiert werden. Durch die formschlüssige Verzahnung der Befestigungsrasten 2.4 mit den Rasten 8.1 wird ein konstanter Abstand zwischen dem Halterungsprofil 1.2 und einer Wand erreicht. Wandunebenheiten und Bautoleranzen können ebenfalls ausgeglichen werden. Insbesondere bei schwierigen Einbausituationen, wenn beispielsweise Wand- oder Deckenunebenheiten auszugleichen sind, bietet ein erfindungsgemäßes Halterungsprofil 1.2 eine sehr hohe Flexibilität bei der Montage.

Das Schienenprofil 3 ist hier mit Befestigungsmitteln 7, beispielsweise Schrauben 7.1, im hohlen Grundprofil 2 befestigt. Zur Montage wird hier an einer Wand W1 eines Raumes die Wandkonsole 8 befestigt und das Halterungsprofil 1.2 mit der Befestigungsplatte 2.3 auf der Oberseite der Wandkonsole aufgelegt. Am gegenüberliegenden Schenkel des hohlen Grundprofils 2 befindet sich an der Außenseite des Grundprofils 2 ein Abschnitt mit mehreren Einbaurasten 2.2 zur Befestigung eines Befestigungswinkels 9 mittels einer Schraube 7.2. Somit lässt sich das Halterungsprofil 1.2 in der in Fig. 3 und Fig. 4 gezeigten Einbaulage vorteilhaft sowohl in horizontaler Richtung 10, als auch in vertikaler Richtung 11 verstellbar justieren. Ein planparalleler Abschluss mit der Unterkante einer Zwischendecke W2 bzw. ein formschöner Anschluss an die Wand W1 sind somit einfach einzustellen.

Fig. 4 zeigt eine von Fig. 3 abweichende Ausführungsform eines Halterungsprofils 1.3, welches ein Grundprofil 2 aufweist, in welchem ein Schienenprofil 3 formschlüssig einbaubar ist. Die beiden seitlichen Schenkel des Grundprofils 2 weisen dazu jeweils in Längsrichtung angeordnete Ausnehmungen 2.1 auf, die zur Aufnahme von Auflagern 3.1 dienen, welche am Schienenprofil 3 vorgesehen sind. Das Schienenprofil 3 wird hier in das hohle Grundprofil 2 formschlüssig durch Einschnappen bzw. Einrasten befestigt.

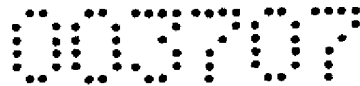
Vorteilhaft wird bei den in Fig. 3 bzw. in Fig. 4 dargestellten Ausführungsformen die wesentliche Last des Halterungsprofils 1.2 bzw. 1.3 sowie der daran befestigten Beleuchtungseinheiten 6 und Raumteilerelemente 5 auf die an der Wand W1 befestigte Wandkonsole 8 übertragen und nicht auf die Wand 2, die beispielsweise eine abgehängte Zwischendecke ist.

Fig. 5 stellt ein mit der in Fig. 2 gezeigten Ausführungsform vergleichbares Halterungsprofil 1.1 in einer Schrägansicht von oben dar. Die Befestigungsschiene 4.2 zur Aufnahme von Beleuchtungseinheiten 6 befindet sich hier am linken Rand des Schienenprofils 3. Am rechten Rand sowie in der Mitte des Schienenprofils 3 sind nebeneinander zwei

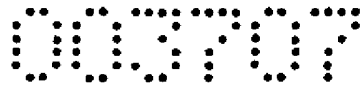


Befestigungsschienen 4.1 jeweils zur Aufnahme von Raumteilerelementen 5, beispielsweise Kugelvorhängen 5.1 angeordnet. Das Schienenprofil ist mit Befestigungsmitteln 7, beispielsweise Schrauben 7.1, am Grundprofil 2 befestigt.

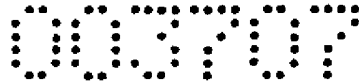
Fig. 6 zeigt das in Fig. 5 dargestellte Halterungsprofil 1.1 in einer Schrägansicht von unten. In dieser Ansicht sind die gleichmäßig voneinander beabstandeten LED-Leuchtmittel 6.1 einer Beleuchtungseinheit 6 deutlich zu erkennen.

Liste der Positionszeichen:

- 1 Halterungsprofil (bzw. 1.1; 1.2; 1.3)
- 2 Grundprofil
  - 2.1 Ausnehmung
  - 2.2 Einbauraste
  - 2.3 Befestigungsplatte
  - 2.4 Befestigungsraute
- 3 Schienenprofil
  - 3.1 Auflager
- 4 Befestigungsschiene (bzw. 4.1; 4.2)
  - 4.3 Ausnehmung
- 5 Raumteilerelement
  - 5.1 Kugelvorhang (bzw. 5.2)
- 6 Beleuchtungseinheit
  - 6.1 LED-Leuchtmittel
  - 6.2 Befestigungswulst
- 7 Befestigungsmittel
  - 7.1 Schraube (bzw. 7.2; 7.3)
- 8 Wandkonsole
  - 8.1 Raste
- 9 Befestigungswinkel
- 10 Pfeilrichtung
- 11 Pfeilrichtung
- D Decke
- W1 Wand
- W2 Wand
- Z1 Zwischendecke
- Z2 Zwischendecke

Ansprüche:

1. Halterungsprofil (1; 1.1; 1.2; 1.3), umfassend ein längliches Schienenprofil (3) mit zumindest zwei zueinander parallel angeordneten Befestigungsschienen (4), **dadurch gekennzeichnet, dass** eine erste Befestigungsschiene (4.1) zur Aufnahme zumindest eines Raumteilerelements (5) und eine zweite Befestigungsschiene (4.2) zur Aufnahme zumindest einer Beleuchtungseinheit (6) vorgesehen sind.
2. Halterungsprofil (1; 1.1; 1.2; 1.3) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zumindest eine Raumteilerelement (5) und/oder die zumindest eine Beleuchtungseinheit (6) formschlüssig in den Befestigungsschienen (4.1; 4.2) befestigbar sind.
3. Halterungsprofil (1; 1.1; 1.2; 1.3) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsschiene (4.2) zur Aufnahme zumindest einer Beleuchtungseinheit (6) jeweils seitlich in Längsrichtung angeordnete Ausnehmungen (4.3) aufweist.
4. Halterungsprofil (1.1; 1.2; 1.3) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, weiterhin ein hohles Grundprofil (2) umfassend, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schienenprofil (3) in dem Grundprofil (2) einsetzbar ist.
5. Halterungsprofil (1.1; 1.2; 1.3) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schienenprofil (3) mit dem Grundprofil (2) mit Befestigungsmitteln (7), beispielsweise mit Schrauben (7.1), lösbar verbunden ist.
6. Halterungsprofil (1.1; 1.2; 1.3) nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Auflager (3.1) des Schienenprofils (3) formschlüssig in zumindest einer Ausnehmung (2.1) des Grundprofils (2) einrastbar ist.
7. Halterungsprofil (1.2; 1.3) nach einem der Ansprüche 4 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Grundprofil (2) mit zumindest an seiner einen Seite abstehenden Befestigungsplatten (2.3) versehen ist, wobei die Befestigungsplatten (2.3) an einer Wandkonsole (8) verstellbar befestigbar sind.
8. Halterungsprofil (1.2; 1.3) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsplatten (2.3) mit Befestigungsrasten (2.4) versehen sind.



9. Halterungsprofil (1.2; 1.3) nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** in Einbaulage die Befestigungsplatten (2.3) im Wesentlichen in horizontaler Richtung (10) justierbar an einer Wandkonsole (8) befestigbar sind.
10. Halterungsprofil (1; 1.1; 1.2; 1.3) nach einem der vorigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine in die Befestigungsschiene (4.2) aufgenommene Beleuchtungseinheit (6) LED-Leuchtmittel (6.1) umfasst.
11. Halterungsprofil (1; 1.1; 1.2; 1.3) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** an einer in die Befestigungsschiene (4.2) aufgenommenen Beleuchtungseinheit (6) jeweils mehrere voneinander vorzugsweise gleichmäßig beabstandete LED-Leuchtmittel (6.1) angeordnet sind.
12. Halterungsprofil (1; 1.1; 1.2; 1.3) nach einem der vorigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest zwei in der Befestigungsschiene (4.2) aufgenommene Beleuchtungseinheiten (6) jeweils aneinander grenzen.
13. Halterungsprofil (1; 1.1; 1.2; 1.3) nach einem der vorigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Grundprofil (2) und/oder das Schienenprofil (3) aus einem Werkstoff enthaltend Aluminium hergestellt ist bzw. sind.

003707

1/4

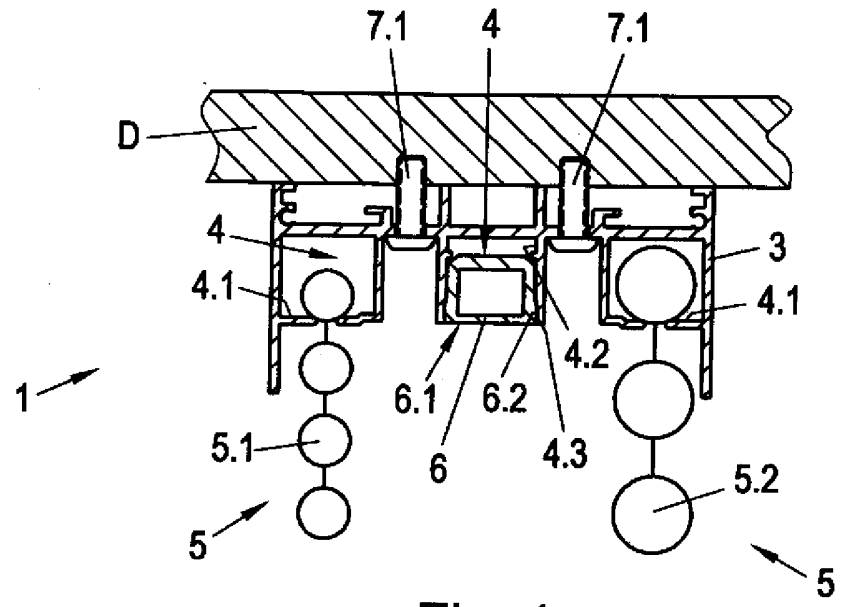


Fig. 1

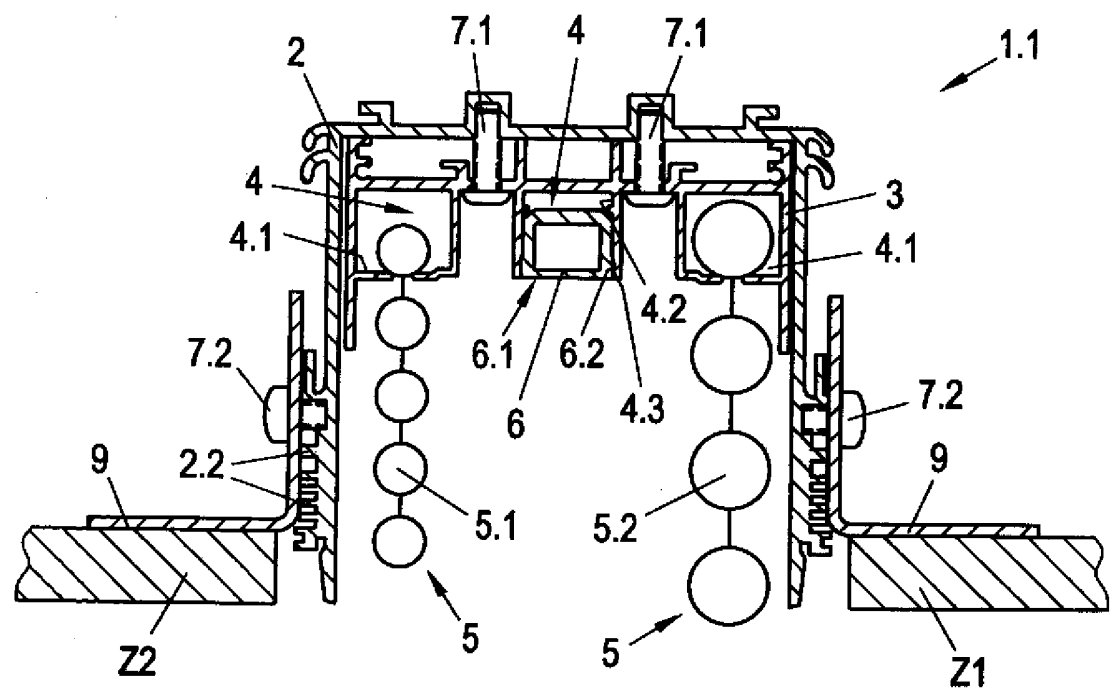


Fig. 2

003707

2/4

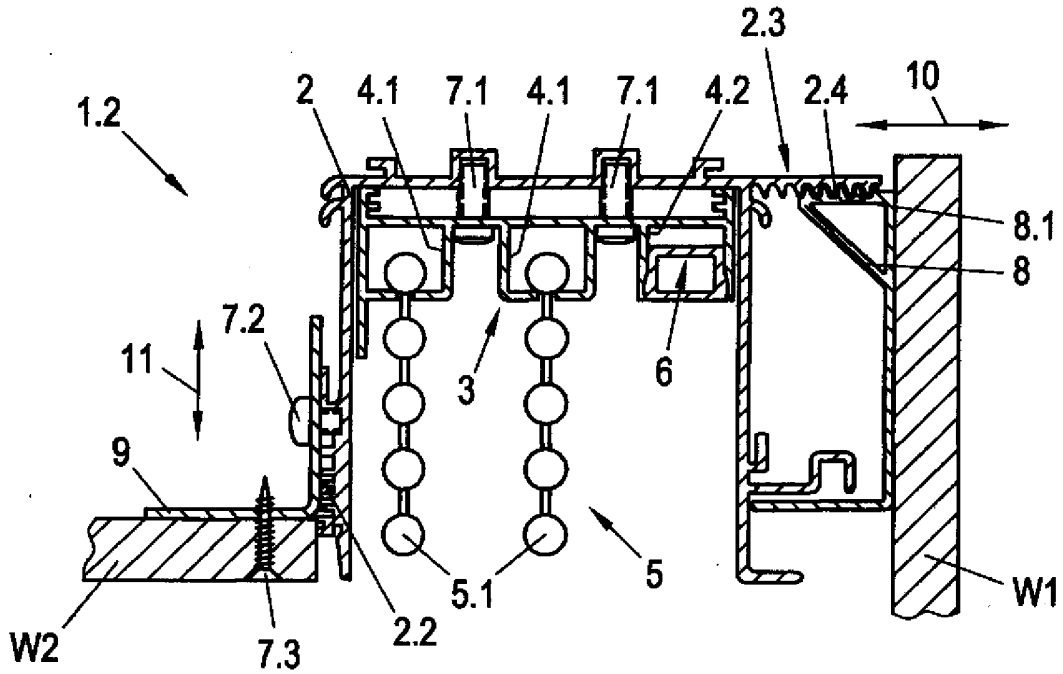


Fig. 3

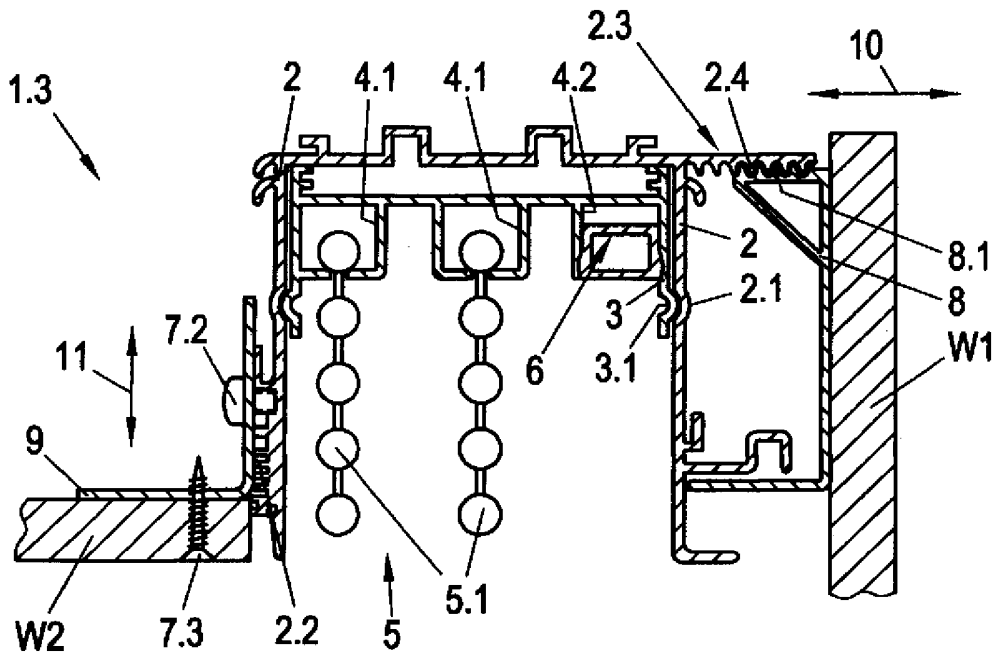


Fig. 4

003707

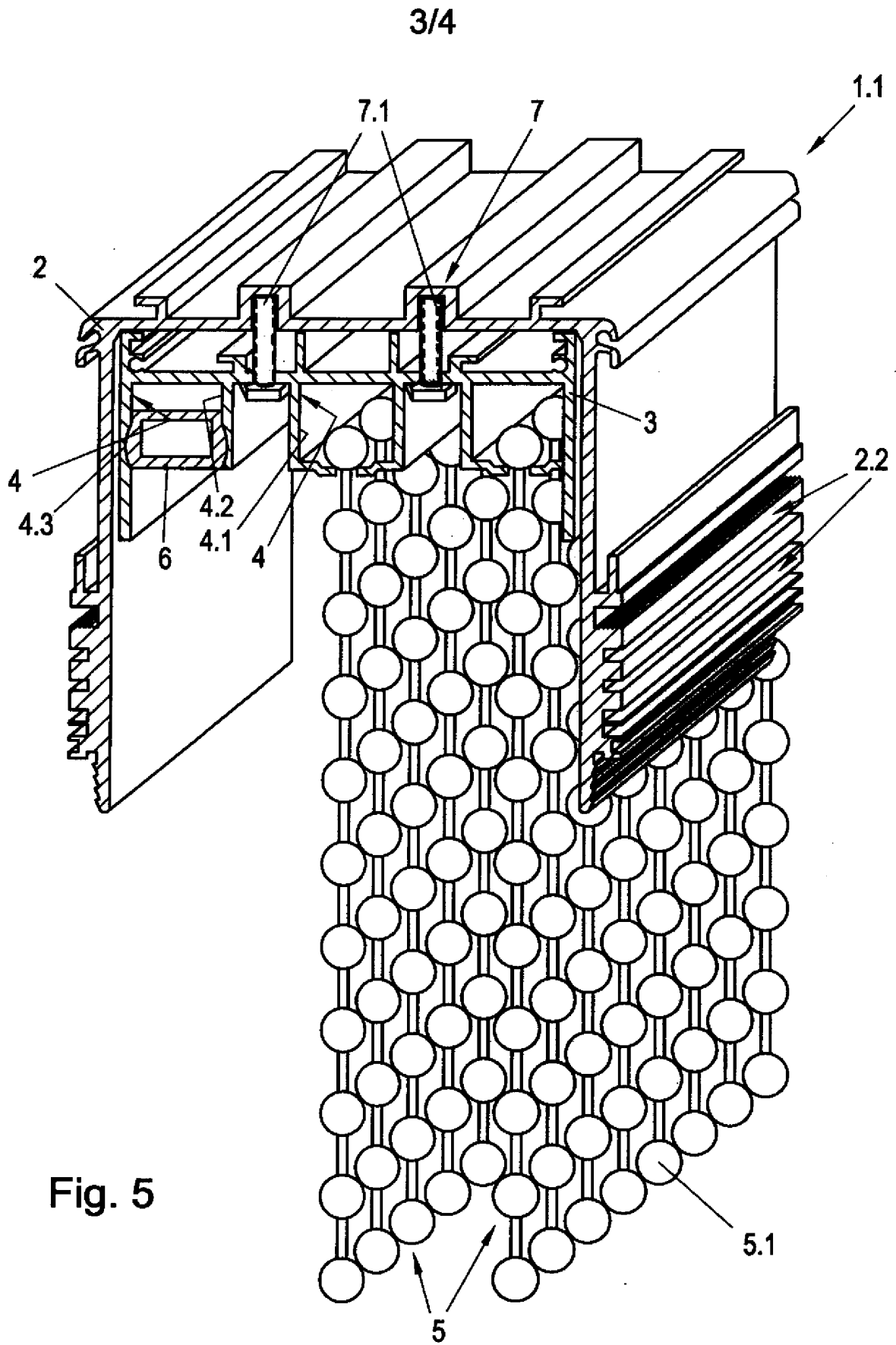


Fig. 5



**Geänderte Ansprüche:**

1. Halterungsprofil (1; 1.1; 1.2; 1.3), umfassend ein längliches Schienenprofil (3) mit zumindest zwei zueinander parallel angeordneten Befestigungsschienen (4), **dadurch gekennzeichnet, dass** eine erste Befestigungsschiene (4.1) zur Aufnahme zumindest eines Raumteilerelements (5) und eine zweite Befestigungsschiene (4.2) zur Aufnahme zumindest einer Beleuchtungseinheit (6) vorgesehen sind, wobei die Befestigungsschienen (4; 4.1; 4.2) nebeneinander sowie im Wesentlichen jeweils auf gleichem Niveau angeordnet sind.
2. Halterungsprofil (1; 1.1; 1.2; 1.3) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsschienen (4; 4.1; 4.2) am Schienenprofil (3) gleichmäßig voneinander beabstandet sind.
3. Halterungsprofil (1; 1.1; 1.2; 1.3) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zumindest eine Raumteilerelement (5) und/oder die zumindest eine Beleuchtungseinheit (6) formschlüssig in den Befestigungsschienen (4.1; 4.2) befestigbar sind.
4. Halterungsprofil (1; 1.1; 1.2; 1.3) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsschiene (4.2) zur Aufnahme zumindest einer Beleuchtungseinheit (6) jeweils seitlich in Längsrichtung angeordnete Ausnehmungen (4.3) aufweist.
5. Halterungsprofil (1.1; 1.2; 1.3) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, weiterhin ein hohles Grundprofil (2) umfassend, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schienenprofil (3) in ~~dem~~ <sup>das</sup> Grundprofil (2) einsetzbar ist.
6. Halterungsprofil (1.1; 1.2; 1.3) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schienenprofil (3) mit dem Grundprofil (2) mit Befestigungsmitteln (7), beispielsweise mit Schrauben (7.1), lösbar verbunden ist.
7. Halterungsprofil (1.1; 1.2; 1.3) nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Auflager (3.1) des Schienenprofils (3) formschlüssig in zumindest einer Ausnehmung (2.1) des Grundprofils (2) einrastbar ist.

**NACHGEREICHT**



8. Halterungsprofil (1.2; 1.3) nach einem der Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Grundprofil (2) mit zumindest an seiner einen Seite abstehenden Befestigungsplatten (2.3) versehen ist, wobei die Befestigungsplatten (2.3) an einer Wandkonsole (8) verstellbar befestigbar sind.
9. Halterungsprofil (1.2; 1.3) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Befestigungsplatten (2.3) mit Befestigungsrasten (2.4) versehen sind.
10. Halterungsprofil (1.2; 1.3) nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass in Einbaulage die Befestigungsplatten (2.3) im Wesentlichen in horizontaler Richtung (10) justierbar an einer Wandkonsole (8) befestigbar sind.
11. Halterungsprofil (1; 1.1; 1.2; 1.3) nach einem der vorigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine in die Befestigungsschiene (4.2) aufgenommene Beleuchtungseinheit (6) LED-Leuchtmittel (6.1) umfasst.
12. Halterungsprofil (1; 1.1; 1.2; 1.3) nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass an einer in die Befestigungsschiene (4.2) aufgenommenen Beleuchtungseinheit (6) jeweils mehrere voneinander vorzugsweise gleichmäßig beabstandete LED-Leuchtmittel (6.1) angeordnet sind.
13. Halterungsprofil (1; 1.1; 1.2; 1.3) nach einem der vorigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest zwei in der Befestigungsschiene (4.2) aufgenommene Beleuchtungseinheiten (6) jeweils aneinander grenzen.
14. Halterungsprofil (1; 1.1; 1.2; 1.3) nach einem der vorigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Grundprofil (2) und/oder das Schienenprofil (3) aus einem Werkstoff enthaltend Aluminium hergestellt ist bzw. sind.

**NACHGEREICHT**

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC<sup>8</sup>:  
**F21V 33/00** (2006.01); **F21V 15/01** (2006.01); **F21V 19/00** (2006.01); **F21V 21/02** (2006.01);  
**A47H 1/00** (2006.01); **E04B 2/74** (2006.01)

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA:  
**F21V 33/00B**; **F21V 15/01E**; **F21V 19/00**; **F21V 21/02A**; **A47H 1/00**; **E04B 2/74**

Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation):  
**F21V, F21S, F21K, E02B, E04B, E05D, A47H**

Konsultierte Online-Datenbank:  
**WPI, EPODOC, XFULL**

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **9. April 2010** eingereichten Ansprüchen 1-13 erstellt.

Kategorie <sup>7</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	DE 2145155 A1 (BRAUN) 22. März 1973 (22.03.1973) <i>Fig.20-23 und deren Beschreibung</i>	1, 2, 13
	—	
Y	DE 3643075 A1 (RÖTTGER) 6. August 1987 (06.08.1987) <i>Zusammenfassung; Fig.7</i>	1, 2, 13
	--	
A	DE 10300496 A1 (BAULMANN) 22. Juli 2004 (22.07.2004) <i>Zusammenfassung; Fig.3, 11</i>	10
	—	
A	US 6325645 B1 (SCHUITE) 4. Dezember 2001 (04.12.2001) <i>Zusammenfassung; Fig.1, 4, 7, 9</i>	6
	---	

Datum der Beendigung der Recherche:  
17. Februar 2011

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Prüfer(in):  
Dr. ZOBL

<sup>7</sup>Kategorien der angeführten Dokumente:

**X** Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.

**Y** Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.

**A** Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.

**P** Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.

**E** Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).

**&** Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.